

**Fachkonferenz Teilgebiete**  
2. Beratungstermin



Datum: 11.06.2021  
Dok.-Nr.: FKT\_Bt2\_006

---

**Themen-AG B „Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche  
Abwägung gem. StandAG“**

**Antragsentwurf**

**Beschlussergebnis vom 11.06.2021**

**Ja: 208**

**Nein: 31**

**Enthaltungen: 49**

## Fachkonferenz Teilgebiete

### 2. Beratungstermin

Datum: 03.05.2021

Dok.-Nr.: FKT\_Bt2\_006



---

## Themen-AG B „Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche Abwägung gem. StandAG“

### Antragsentwurf

#### an die Fachkonferenz Teilgebiete zum 2. Beratungstermin vom 10. bis 12. Juni 2021

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat sich mit dem kommenden Schritt 2 der Phase 1 im Verfahren nach Standortauswahlgesetz zur Auswahl von Regionen für die überträgige Erkundung befasst.

Die Fachkonferenz möge beschließen:

Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien spielen bei der Suche nach dem bestmöglichen Standort für ein Endlager insbesondere für hochradioaktiven Atommüll nach Standortauswahlgesetz nur eine nachgeordnete Rolle gegenüber den geowissenschaftlichen Kriterien. Derzeit werden Kriterien bereits angewandt, die gleichzeitig noch nicht ausreichend entwickelt sind. Umso wichtiger ist es, dass diese hier anzulegenden Kriterien klar und weitreichend definiert werden. Erst dann können sie bei der Einengung von großen potenziellen für ein Endlager geeigneten Gebieten und im Vergleich ansonsten qualitativ gleich gut geeigneter Standortregionen die für Zivilisation und Natur verträglicheren Regionen erkennen lassen.

Die Vorhabenträgerin Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH ist aufgefordert, ihre Methodik zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien in einem transparenten Prozess in dem von der Fachkonferenz Teilgebiete initiierten Folgeformat auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Zu Beginn sollten dabei die von der Themen-AG „Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche Abwägung gem. StandAG“ aufgeworfenen Fragen geklärt werden.

Soweit es spätestens in Schritt 2 von Phase 1 zur Anwendung planungswissenschaftlicher Kriterien kommt, müssen die betroffenen und angrenzenden Gebietskörperschaften informiert und aktuelle, umfassende planungsrelevante Informationen eingeholt werden. Dabei muss die Datenverfügbarkeit und -aktualität sichergestellt werden.

Eine ausreichende Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist unbedingt in allen Schritten zu gewährleisten. Nur dadurch lässt sich eine ausreichende Akzeptanz erreichen. Dazu ist eine vorzeitige Information und Einbindung aller Betroffenen und Beteiligten durch BASE/ BGE erforderlich. Dazu gehören alle Planungsträger (Gemeinden, Städte, Landkreise, Länder und Bund), auch die Planungsregionen. Dabei sind auch Fachplanungen zu berücksichtigen.